

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Hubertus Zdebel, Eva Bulling-Schröter, Caren Lay, Sabine Zimmermann (Zwickau), Herbert Behrens, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Katja Kipping, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Birgit Menz, Dr. Petra Sitte, Dr. Kirsten Tackmann, Azize Tank, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Birgit Wöllert, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 18/11241, 18/11622, 18/11822 Nr. 6, 18/12151 –

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung entspricht nicht dem Stand von Wissenschaft und Forschung, insbesondere hinsichtlich der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den Gesundheitsauswirkungen von Niedrigstrahlung und muss daher nachgebessert werden.

Die Regelungen der Dosiswerte für die Bevölkerung und die beruflich Strahlenexponierten sind nicht mehr auf dem Stand von Wissenschaft und Forschung und müssen grundsätzlich um einen Faktor 10 reduziert werden. Die EURATOM-Richtlinie, die nach eigenen Aussagen von der Bundesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eins zu eins umgesetzt werden sollte, basiert auf den veralteten Empfehlungen der Internationalen Strahlenschutzkommission ICRP aus dem Jahre 2007. Sie blendet obendrein viele Anforderungen an einen Strahlenschutz aus, der das in der Verfassung niedergelegte Recht auf körperliche Unversehrtheit stärkt.

Handlungsbedarf besteht hier vor allem mit Blick auf die Wirkung von Niedrigstrahlung. Studien wie die Kinderkrebsstudie KiKK oder eine internationale Untersuchung des französischen „Institut de radioprotection et de sûreté nucléaire“ zeigen, dass die Wirkung geringer Strahldosen bislang unterschätzt werden.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung übernimmt auch die bereits in der Vergangenheit kritisierten Regelungen zur Freigabe von gering kontaminierten Abfällen aus der Stilllegung und dem Rückbau von Atomanlagen. Diese vor allem Beton- und Stahlabfälle dürfen nach derzeitigen Regelungen im Rahmen des 10-Mikrosievert-Konzeptes entweder ohne jede Auflagen in den Wertstoffkreislauf zurückgeführt werden oder aber auf normalen Hausmülldeponien ohne jede weitere Kontrolle abgelagert werden. Diese Freigabe gering kontaminierter Reststoffe widerspricht den grundsätzlichen Prinzipien des Strahlenschutzes und dem darin enthaltenen Minimierungsgebot, da es keine untere Schwelle der Gefährlichkeit für die Wirkung ionisierender Strahlung gibt.

Das natürlich vorkommende Radon gilt als ein wesentlicher Faktor für Lungenkrebs-erkrankungen und der Gesetzentwurf regelt künftig einen Richtwert (kein Grenzwert!) für Radon in Wohnräumen und an Arbeitsstätten von 300 Becquerel je Kubikmeter. Aus Fachkreisen, wie z. B. dem Bundesamt für Strahlenschutz, wird stattdessen jedoch ein Wert von unterhalb 100 Becquerel/Kubikmeter empfohlen, um Gesundheitsrisiken deutlich zu reduzieren. Kritische Strahlenschützer, wie z. B. die Strahlenschutzkommission des Umweltverbandes BUND halten demgegenüber die Reduzierung auf einen Wert von 50 Becquerel/Kubikmeter auch bei Altbauten für erforderlich.

Viele Mängel und Defizite bestehen auch hinsichtlich des radiologischen Notfallschutzes zur Bewältigung von Katastrophen in kerntechnischen Anlagen, die in der Summe deutlich machen: Ein wirksamer Strahlenschutz, um das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit zu garantieren, ist im Katastrophenfall nicht zu gewährleisten. Die Konsequenz daraus kann daher nur die sofortige Stilllegung der noch in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der u. a. folgende Eckpunkte umfasst:

- Reduzierung der vorgesehenen Dosiswerte für die Bevölkerung und die beruflich Strahlenexponierten um den Faktor 10;
- Abschaffung der Freigabe-Regelung für gering kontaminierte Abfälle aus Stilllegung und Rückbau von Atomanlagen; stattdessen soll die Möglichkeit geschaffen werden, gering kontaminierte Reststoffe auf möglichst wenigen Deponien unter erhöhten Sicherheits-Anforderungen und langfristig kontrolliert abzulagern;
- Einführung eines Grenzwerts für Radon in Wohnräumen und Arbeitsstätten unter 100 Becquerel/Kubikmeter;
- Förderung von Sanierungsmaßnahmen zur Senkung der Radonbelastung in Wohnhäusern;
- Ergänzung der vorrangigen Schutzziele um die Unversehrtheit der Nachkommen;
- Senkung von organspezifischen Grenzwerten: Haut und Augenlinse sind als empfindlich für stochastische Schäden einzustufen;
- Einführung eines Dosisgrenzwertes für die Geschlechtsorgane (Gonaden);
- Erhöhung der Schutzvorschriften bei Schwangerschaft, verbindliches Regelwerk zur Begrenzung der diagnostischen Strahlenbelastung durch Berücksichtigung von Referenzdosen;
- Wiedereinführung der genetisch signifikanten Dosis in der diagnostischen Radiologie;

- Senkung des Grenzwerts für den Radiumgehalt in Mineral- und Trinkwasser für die Vergabe des Hinweises „geeignet für Zubereitung von Säuglingsnahrung“ auf 10 mBq pro Liter sowie Deklarationspflicht über den Radiumgehalt in Mineralwässern;
- Berücksichtigung der höheren relativen biologischen Wirksamkeit von Neutronen und Protonen als nach ICRP für Dosismittlungen bspw. bei Flugpersonal und Atomtransporten;
- Erweiterung der Rechenvorschriften für die Ermittlung von Bevölkerungsdosen und Angabe von Vertrauensbereichen für Dosisfaktoren bei Inkorporation, bei Transportrechnungen nach der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) und weiteren Faktoren, die für die Berechnung von Strahlenexpositionen benötigt werden;
- Revision des Auswahlverfahrens für die Besetzung von Fachgremien;
- Einrichtung von Universitätslehrstühlen für unabhängige Strahlenbiologie und Strahlengenetik.

Berlin, den 25. April 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

